

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

11. Jänner 1957

41/A.B.

zu 51/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. H o r n und Genossen, betreffend die Benützung des Flugplatzes Wiener Neustadt durch die Rettungsflugwacht des Innenministeriums, hat Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z folgendes mitgeteilt:

Die Liegenschaft EZ.163 in Theresienfeld gehörte der Luftfahrtanlagen Ges.m.b.H., Berlin-Steglitz, und steht derzeit als ehemaliges deutsches Eigentum unter öffentlicher Verwaltung. Nach Aufhebung der Beschlagnahme durch die russische Besatzungsmacht wurde hinsichtlich dieser teilweise beschädigten, nur kostenverursachenden Liegenschaft, für deren Erhaltung keine Mittel vorhanden waren, schliesslich mit der Österreichischen Flugzeugwerk Gesellschaft m.b.H. ein Vorvertrag zu einem Pachtvertrag abgeschlossen. Dieser Vorvertrag wurde auf Antrag des öffentlichen Verwalters durch das Bundesministerium für Finanzen genehmigt. Der öffentliche Verwalter und das Bundesministerium für Finanzen sind daher an diesen Vertrag gebunden. Von dieser Rechtslage wurde das Bundesministerium für Inneres, das erst viel später sein Interesse geltend machte, in Kenntnis gesetzt und auf eine einvernehmliche Regelung mit dem Pachtpartner verwiesen. Die Österreichische Flugzeugwerk Gesellschaft m.b.H. hat bisher alle übernommenen Verpflichtungen pünktlich erfüllt. Die bereits im September 1956 in der Presse öffentlich bekanntgegebene Umwandlung der Pachtgesellschaft schafft keine neue Rechtslage, da die Absicht, den Pachtbetrieb auf eine erweiterte Kapitalbasis zu stellen, immer betont wurde.

Das Bundesministerium für Finanzen ist daher nicht in der Lage, den Wunsch des Bundesministeriums für Inneres zu berücksichtigen, soferne nicht eine einvernehmliche Regelung zwischen dem Bundesministerium für Inneres und der Österreichischen Flugzeugwerk Ges.m.b.H. zustandekommt.